Öffentliche Bekanntmachung

über die 1.Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 "Kriesrain", Ortsteil Holzhausen

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses

Die Gemeindevertretung hat am 21.06.2021 den Beschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 "Kriesrain" gefasst. Gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB) wird der Aufstellungsbeschluss hiermit bekannt gemacht.

Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

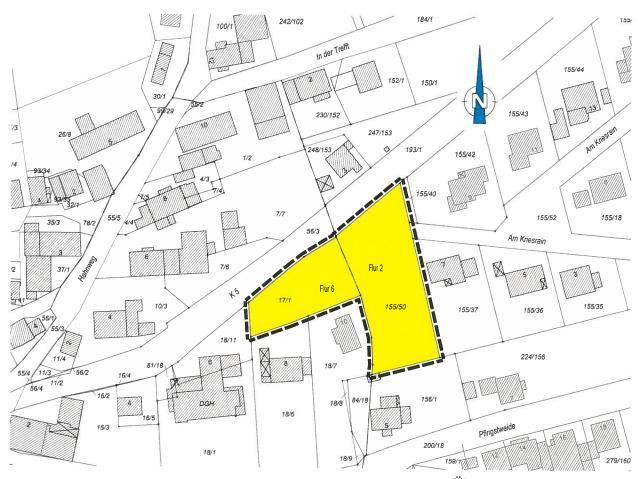
Gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBI. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetzes vom 14.06.2021 (BGBI. I S. 1802) m.W.v. vom 23.06.2021, wird die o. g. Planung öffentlich ausgelegt.

Ziel und Zweck der Änderungsplanung

Die Änderungsfläche, die im rechtskräftigen Bebauungsplan N. 3 "Kriesrain" als nicht überbaubare Fläche (Hausgarten) ausgewiesen ist, soll einer Wohnbebauung zugeführt werden. Der Eigentümer der Flächen möchte ein Grundstück selbst bebauen. Für die restlichen zwei Grundstücke besteht ein Bauinteresse Dritter. Mit der Flächenausweisung wird eine innerörtliche Baulücke geschlossen.

Abgrenzung

Das Verfahrensgebiet des Bebauungsplanes befindet sich im Ortsteil Holzhausen und umfasst das in der Flur 6 liegende Flurstück 17/1 sowie das in der Flur 2 liegende Flurstück 155/50.



Ubersichtsplan ohne Maßstab

Beteiligung der Öffentlichkeit

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Edermünde hat in ihrer Sitzung am 21.06.2021 die öffentliche Auslegung des Entwurfs der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 "Kriesrain" beschlossen.

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 "Kriesrain" wird nach § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Der Entwurf einschließlich der Begründung liegt vom 08.07.2021 bis einschließlich 09.08.2021 (sofern auf die genannten Tage kein gesetzlicher Feiertag fällt) in der Gemeindeverwaltung Edermünde, Brückenhofstraße 4, Zimmer 6 (Bauamt – Erdgeschoss), 34295 Edermünde, während der Dienstzeiten der Verwaltung

montags, dienstags und donnerstags mittwochs freitags

von 8.30 – 12.00 Uhr von 14.00 – 18.00 Uhr und von 8.30 – 13.00 Uhr

sowie nach Vereinbarung zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Aufgrund der Corona-Pandemie ist es derzeit erforderlich, dass die persönliche Einsichtnahme telefonisch angekündigt wird. Hierzu melden Sie sich bitte unter Tel.-Nr. 05665/7909-0 an. Gleiches gilt auch bei spontaner Einsichtnahme. Hier wird auf den Aushang am Rathaus verwiesen.

Gemäß § 4a Abs. 4 BauGB – Gemeinsame Vorschriften zur Beteiligung – wird darauf hingewiesen, dass der Inhalt dieser ortsüblichen Bekanntmachung nach § 3 Abs.2 Satz 2 BauGB und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen während des vorgenannten Auslegungszeitraumes zusätzlich auf der Homepage der Gemeinde Edermünde unter www.edermuende.de (Gemeinde/Rathaus/Amtliche Bekanntmachung) eingestellt und über das zentrale Internet-Portal des Landes unter https://bauleitplanung.hessen.de/bebauungsplan zugänglich sind.

Während der öffentlichen Auslegungsfrist können Stellungnahmen unter Angabe der Anschrift schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass in der Regel alle eingehenden Stellungnahmen in der öffentlichen Sitzung der Gremien beraten und entschieden werden und nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben können.

Anregungen und Hinweise können auch per E-Mail an die Adresse <u>mattersberger@gemeinde.edermuende.de</u> gerichtet werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Unterlagen trotz Einschränkungen auf Grund der Corona-Pandemie im Rathausbetrieb zugänglich sind. Hierfür ist eine telefonische Kontaktaufnahme zur "Türöffnung" notwendig. Ein entsprechender Hinweis ist an allen Eingängen deutlich sichtbar angebracht. Eine Terminvereinbarung ist dazu nicht erforderlich.

Es wird darauf hingewiesen, dass gem. § 4b BauGB die Vorbereitung und Durchführung von Verfahrensschritten nach §§ 2a bis 4a BauGB dem Büro für Stadtbauwesen Meißner, Hühnefelder Straße 20, 34295 Edermünde übertragen worden sind.

Edermünde, den 30.06.2021

Der Gemeindevorstand Gemeinde Edermünde

Thomas Petrich Bürgermeister